



**Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat**

B e k a n n t m a c h u n g

Vorhaben: Anschluss des Reinbachs, des Hevener Mark Baches und des Crengeldanzbaches an den offenen Wannenschbach

Die Planung sieht vor, die Gewässer Reinbach, Hevener Mark Bach und Crengeldanzbach aus dem Abwasser herauszutrennen und in neu zu verlegenden Rohren als Reinwasser dem offenen Wannenschbach zuzuleiten. Derzeit sind die genannten Bäche in den Oberläufen offene Fließgewässer, die bei Eintritt in die Siedlung gemeinsam mit Mischwasser im Kanal zur Kläranlage fließen. Eine künftige Offenlegung ist in den Bereichen, in denen die Gewässer derzeit im Mischwasserkanal abgeleitet werden, nicht möglich.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung gem. § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771),

Gem. Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370,3376), Punkt 13.18.1 unterliegt der sonstige Gewässerausbau einer allgemeinen Vorprüfung dahingehend, ob das Vorhaben zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann.

Die Bewertung des Antrages aufgrund der Antragsunterlagen und der einschlägigen Rechtsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt entstehen können, weil die künftig separate Gewässerführung für den Wannenschbach nur positive Auswirkungen hat.

Es wird daher festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gem. § 5 (2) UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Zimmer 432 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

58332 Schwelm, 29.08.2018

Im Auftrag

gez. Flender